

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 12. Mai 1928

Nummer 38

## Zur Eröffnung der Internationalen Presseausstellung

Am 12. Mai beginnt die „Presse“. Eine Weltschau der kulturellen Bedeutung des gedruckten Wortes, eine Weltschau des Pressewesens mit allen Fortschritten und Gegenwartsleistungen des gesamten Druckgewerbes tut sich in Köln auf. Die glanzvolle, vom Weltkrieg jährlings überfallene „Bugra“ in Leipzig 1914 erhält in der „Presse“ eine Nachfolge, die nicht nur größer und moderner in den Ausstellungsformen ist, sondern auch von dem wirtschaftlichen und dem technischen Weiter-schreiten seit der „Bugra“ ein zwingendes Gesamtbild gibt. Die Zeitungs- und die Zeitschriftenpresse erhält in Köln den Vortritt. Deutschland aber, das nun zum zweiten Male eine solche Veranschaulichung des geistigen Lebens der Nationen bietet, gebührt die Anerkennung, damit in der ganzen Welt voranzugehen. Nur von einem kulturell hochstehenden Lande können solche großen schöpferischen Kulturwerke ausgehen! Die Beteiligung von 32 Staaten, darunter 12 von übersee, an der „Presse“ läßt erkennen, daß die deutsche **Bezirklichkeit nicht nur anerkannt, sondern ihr auch zum Geltenden des riesenhaften Unternehmens das notwendige Vertrauen entgegengebracht wird.** Diese **Entscheidung seit 1918, dem Abschlussjahr der Welttragödie, herüber zu öffnen, henen die Völkererkündigung nicht nur Hippokratias ist, Genugtuung.** Wie auch die Stadt Köln als Verankalterin der „Presse“ mit der bewußten Einstellung der Ersten Internationalen Presseausstellung auf die Völkerverständnis die Zustimmung aller finden muß, die den Völkerfrieden ernstlich wollen.

Die Presse, der Buchhandel und die Buchdruckerei sind das Barometer der Volksbildung. Die „Presse“ bietet also Gelegenheit zu einem kulturellen Wettstreite der Völker; will doch jedes in Köln ausstellende Land einen möglichst hohen Barometerstand aufweisen. Gute Volksbildung ist ein hehres Ziel. Zeitung, Buch, und Druck dienen ihm auf verschiedenen, aber nebeneinander gehenden Wegen. Nicht immer und nicht überall ist dieser Dienst am Volke richtig im System und in seinen Methoden! Wird aber die Volksbildung voraussetzungslos von diesen drei wirkungsmächtigen Faktoren betrieben, dann ist die Volksfreiheit der unverfehlbare weitere Ziel-punkt. Einem freien Volke eine freie Presse ist dann das Abschlußziel, zu dem in seiner ganzen Reinheit kaum noch zu gelangen ist. Denn wo das freie Wort errungen ist, da wird die freie Presse leicht wieder unfrei durch die von politischen und wirtschaftlichen Interessenmächtigen der Gegenwart ausgeübten Beeinflussungen. Vor 80 Jahren wurde gerade von den deutschen Buchdruckern der Kampf

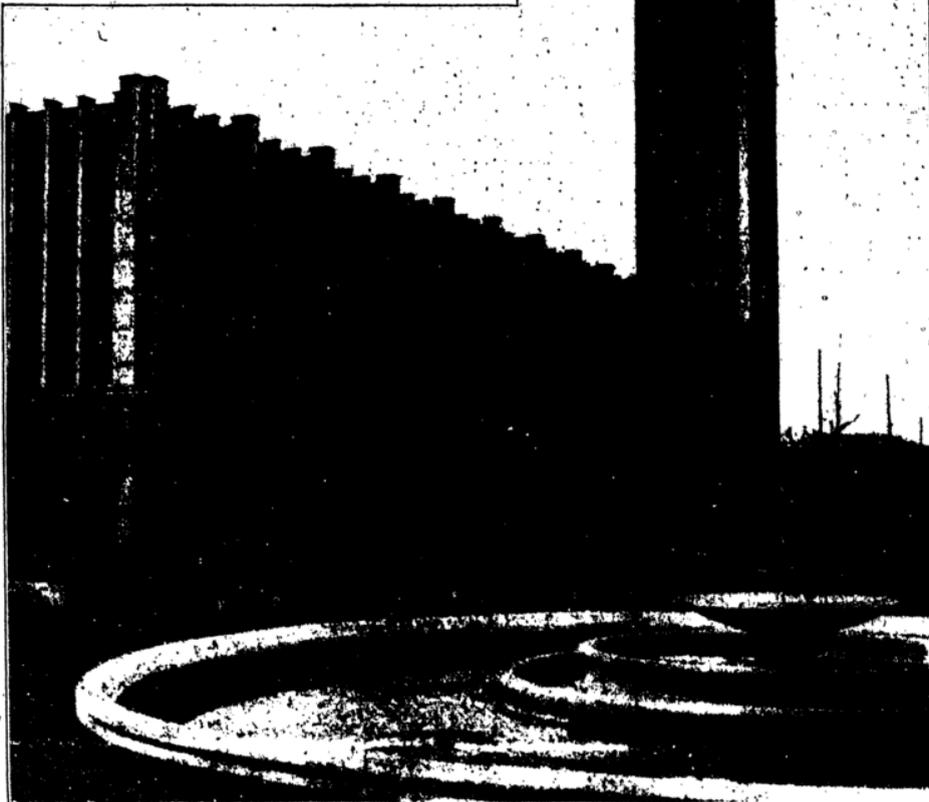
um die Freiheit der Presse mit Leidenschaft geführt. Der Erfolg damit, wenn er auch im Jahre 1848 nicht vollständig wurde, hat Presse, Buchhandel und Buchdruck mächtig gehoben!

Die „Presse“ verfolgt so mannigfache Bildungsziele, daß besonders darüber geschrieben werden müßte, hätte der „Korr.“ nicht schon vor etwa einem Jahre das Grundsätzliche dieser Weltkultur-schau ausführlich behandelt. Wird auch unsere Zeit vom Tempo beherrscht, und ist die Zeitung dem Buche voran als schwingendes Moment anzusehen, so sind die „Presse“-Köpfe dennoch wohlweise davon ausgegangen, an der Fülle des Gewordenen die geistigen, und die technischen Ererung-schaften anschaulich zu demonstrieren. Würde nur das Jetzt und Gegenwärtige in unsern modernen, rastlos laufenden Zeitungsgetriebe in Köln zur Darstellung gelangen, dann würde sich niemals der richtige große Wertmesser auf der „Presse“ finden lassen — zumal von Laien nicht —, der, in einem extremen Beispiel gesprochen, die Entwicklungs-perioden von dem zwei Jahr-

tausende zurückreichenden Nachrichtenwesen zum heutigen eignen Radiobienst der Weltblätter einigermaßen zurechtfinden abmeßen kann. Die große kulturhistorische Schau in der erstmaligen, ganz kulturlosen Deutscher Rüststofffabrik ist daher ein so wertvoller Teil der „Presse“, daß ohne sie der Zeitung von heute als primärem Ausläufer der öffentlichen Meinung nicht die gebührende Bedeutung zuerkannt werden würde. Diese Entwicklung ist auch technisches Fortschreiten.

Daran sind nun wir Buchdrucker ebenso stark interessiert als an dem, was die heutige Technik geradezu erschwenderisch darbietet. Wenn es vergönnt war, die „Bugra“ in Augenschein zu nehmen, der wird staunen, welche maschinellen Fortschritte seit 1914 gemacht worden sind und welche Steigerung die Produktion an geistigen Gütern seitdem erfahren hat. Das ist besonders zu würdigen unter dem Gesichtspunkte, wie sehr alles: graphische Maschinenindustrie, Presswesen, Buchdruck und graphisches Gewerbe im allgemeinen, in der Kriegszeit und lange Zeit noch in der Nachkriegszeit darüber gelegen haben. Die Tatsache, daß die „Presse“ so viele Aussteller aufweist, lehrt aber, wie schnell heutzutage auch die allererschwersten wirtschaftlichen Schläge und Bedrückungen überwunden werden können.

Wir Buchdrucker haben uns sogleich als mitberechtigigt in den Dienst der „Presse“ gestellt, und mit uns haben sich wie einst bei der „Bugra“ die graphischen Gewerkschaften zusammengefunden, um zu zeigen, daß auch sie die schweren Stürme und Verluste überwunden haben, daß ihre Organisationen stärker als je ihren Platz im gewerblichen Leben ausfüllen, getreu ihrer Mission. Unser Organisationsangehörigen locken jedoch nicht Ausstellungsgelänge und Ausstellungsvorgnügungen, sie wollen vielmehr für ihr geistiges Leben wie für ihre berufliche Tätigkeit lernen und nochmals lernen. Die „Presse“ ist hierfür eine Schöpfquelle, ergiebig, vielseitig, hochwertig. Aber sie fließt nicht immer, hat nur zeitliche Bemessung. Darum: Auf zur „Presse“!



Die Wichtigkeit der Ausstellungsgebäude der „Presse“ wird schon an den illustrierten Beispielen auf dieser und auf der zweiten Seite erkennbar.

### Hinweise für den Besuch der „Pressa“

Reichlich ein Jahr lang war der „Korr.“ bemüht, in besonderen, der größeren Übersichtlichkeit wegen meistens nach Materien aufgeteilten Artikeln seinen Lesern Vorstellungen davon zu verschaffen, was die Erste Internationale Presseausstellung in Köln grundsätzlich, ideell und sachlich zu bedeuten haben wird. Durch Beifügung von Illustrationen sind mehrfach diese Abhandlungen noch bereichert worden. Auch die übrigen Jahrgänge der Buchdrucker haben zu weitgehender vorheriger Unterrichtung beigetragen. Nun ist der Eröffnungstag der „Pressa“ gekommen. Da der „Korr.“ alsbald im großen wie im einzelnen berichtet wird, was die „Pressa“ bringt — es ist dazu immer eine Mitwohnnummer und stets ein bestimmter Platz zum besseren Aufbewahren dieser Ausstellungsbeschreibungen auszersehen —, so werden praktische Ratsschlüsse für den Ausstellungsbesuch jetzt am dienlichsten sein. Solche sind in Nr. 8 d. J. zwar schon umfangreich gemacht worden, aber Ergänzungen und zum Teil nochmalige Betonungen tun im Augenblick not.

Den Mitgliedern des Verbandes, des Bildungsverbandes und der Bühnergilde Gutenberg wird zunächst eine Orientierung über die Lage der gemeinsamen Verbandsausstellung erwünscht sein. Die Südosthalle, wofolbst die Gruppe Buchgewerbe und Graphik untergebracht ist, muß nach ganz rechts durchschritten werden, um zur Verbandsausstellung zu gelangen. Die Ausstellung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist ihr ebenso groß gegenüber gelegen, während alle graphischen Organisationen vorgelagert sind. Das große Rondell des Deutschen Buchgewerbevereins bildet den Mittelpunkt der Südosthalle, Verbands- und Buchdruckervereins-Ausstellung schließen diese ab. Eine Orientierung über die auch mit Einschluß der Sparten, der Lehrlingsabteilung und der Buchdruckerinternationalen vielseitig und modern gestaltete Verbandsausstellung unterlassen wir jetzt, da sie bald im „Korr.“ ausführlich erfolgen wird.

Den Eingang zur „Pressa“, wenn man zunächst in die Südosthalle will, nimmt man von der Deucher (also der rechtsrheinischen) Seite aus am besten durch die Unterführung des Bahnhofes Deutz; nun Ausstellungsbahnhof genannt. Kommt man von der Kölnischen (der linksrheinischen) Seite, so benutzt man die von der Hohenzollernbrücke auf Deucher Seite herabführende Treppe. Die Anfahrt mittels Straßenbahn usw. erfolgt auf einer vor dem Ausstellungseingang befindlichen Rampe. Die diesen Artikel bildlich abschließende Hallenfront (die Planierungsarbeiten usw. waren bei der Aufnahme noch unfertig) veranschaulicht in ihrem Einschnitt den Ausstellungseingang. Man nimmt also den Weg in den rechten Flügel, im linken sind die Gruppen Loges- und Zeitschriftenpresse untergebracht.

Die Ausstellungshallen sind geöffnet von morgens 9 bis abends 7 Uhr, in den Gast- und Vergnügungsräumen ist erst um 2 Uhr früh Schluss.

Die Eintrittspreise sind nunmehr auf 1,50 M. für Erwachsene und 1 M. für Kinder unter 14 Jahren festgesetzt, ab 6 Uhr abends 50 Pf. für Erwachsene und Kinder. Auf dem Gaubureau, Gereonshof 28, sind Tageskarten zum ermäßigten Preise von 1 M. erhältlich. Der Ausstellungsbesuch mit diesen Karten darf nicht unterbrochen werden. Mit Kongreßkarten (2 M. für zwei Tage, 2,50 M. für drei Tage) ist aber mehrmaliger Besuch gestattet, doch werden solche Karten an den Kassen nur nachweislich für Kongreß abgegeben.

Mittagessen ist, nach den offiziellen Mitteilungen der Ausstellungsleitung, in den Gaststätten des Ausstellungsgeländes von 60 Pf. an zu haben, im allgemeinen gehen die Preise für Mittagessen oder für Abendessen von 1,50 M. aufwärts.

Aber Führungen, Besichtigungen usw. ist zu sagen: Der Preis für Ausstellungsführungen richtet sich

je nach der Größe der Gesellschaft; sprach- und sachkundige Führer stehen zur Verfügung. Eine Fahrt auf der Ausstellungsbahn (4,2 km lange Strecke) kostet bis drei Stationen 50 Pf. für jede Person, die ganze Strecke 1 M. Eine Fahrschiffahrt auf den „Pressa“-Turm (85 m hoch, mit Aussichtsplatte und Kaffeehaus) kostet 30 Pf., bei zwei Fahrten 50 Pf. Eine Autorundfahrt durch die Stadt stellt sich bei mindestens 20 Teilnehmern auf 3,50 M. die Person. Unter Führung vorgenommenen Besichtigungen des Domes, des Rathhauses, des Gürzenich, von St. Maria im Kapitol usw. kosten, wenn mindestens 20 Teilnehmer vorhanden sind, 2,25 M. pro Person einschließlich Eintrittsgeldern und Führungsgebühren.

Für Übernachtungen in Privathäusern — diese Logis sind bei der Stadt angemeldet und von dieser auf ihre Eignung geprüft worden — ist jetzt der Preis von 3 bis 5 M. je nach Ausstattung für eine Nacht festgesetzt worden, Frühstück von 1 M. an. In den untersten Stufen hat gegenüber der ersten Ankündigung also eine Ermäßigung Platz gegriffen. Anmeldungen zum Übernachten in Privathäusern sind nicht an das Gaubureau, sondern nur an die Verkehrsabteilung des Verkehrs- und Wirtschaftsamt der Stadt Köln, Unter Feltenhennen 19, zu richten und recht deutlich in den Wünschen zu fassen; es ist auch wohl zu beachten, daß eine jede Anmeldung bindet. Die unmittelbar am Ausstellungsgelände gelegene Großstadts-Jugendherberge bietet jugendlichen Organisierten gute und billige Unterkunft und Verpflegung. Für Übernachtungen bezahlen Jugendlichen für eine Nacht 30 Pf. mit Brausebad, Erwachsene 60 Pf. Verpflegung erfolgt durch die Herbergsche. Die Übernachtung in Hotels ist in drei Klassen gegliedert: einfache Hotels berechnen pro Bett und Nacht von 3,50 M. an, Frühstück 1—1,25 M.; mittlere von 5 M. an (1,25—1,50 M.); erstklassige von 7 M. an (1,50—2 M.).

Hinsichtlich der Fahrpreisgestaltung hat sich nichts geändert an den in Nr. 8 (S. 41/42) ausführlich gemachten Darlegungen über die Sachlage. Es ist unterseits wohl noch einmal versucht worden, die Ausstellungsleitung zu weiteren Verhandlungen mit der Reichseisenbahn zu veranlassen, es ist bisher aber noch nichts dabei herausgekommen, und wird auch schwerlich dazu kommen. Es dürfte jedoch zu einer Vergünstigung anderer Art kommen, indem einzelne Eisenbahndirektionen von einigen Großstädten aus Betriebsbesonderzüge nach Köln fahren lassen im Laufe dieses Sommers. Doch hat darüber noch nichts Gewisses verlautet. Der Bildungsverband war lebhafte bemüht, für den Besuch der graphischen Fachschullehrerkonferenz in Köln eine besondere Vergünstigung zu erreichen. Die Reichsbahndirektion Berlin hat indes ablehnend geantwortet. Es kämen in diesem Falle nur die Gesellschaftsfahrten: von 20 Teilnehmern an: in Frage mit 25 Proz. Fahrpreisermäßigung; vom 25. bis 28. Mai d. J. sind diese aber aus betrieblichen Gründen gesperrt. Also wird es bei dem in Nr. 8 ausführlich Gesagten bleiben: 1. Gesellschaftsbesuche mit Ermäßigungen, für die keine feste Norm besteht, weil Teilnehmerzahl und gewünschte Wagenklasse bestimmend sind, im allgemeinen ist der Fahrpreis aber um 33 1/2 Proz. billiger. 2. Gesellschaftsfahrten von 20 Teilnehmern an mit 25 Proz. Ermäßigung; Hin- und Rückfahrt gelten als je eine Fahrt. Es kann auch nur Hinfahrt erfolgen, die Weiterfahrt oder die Rückfahrt im einzelnen geht dann zu gewöhnlichen Fahrpreisen vor sich. Für eine Gesellschaftsfahrt wird ein Beförderungsschein verabfolgt und außerdem für jeden Teilnehmer eine Gesellschaftskarte; für Hin- und Rückfahrt, wenn sie schon auf der Abgangstation zusammen bestellt werden, kommen besondere Beförderungsscheine zur Ausgabe. Für Kollegen aus kleinen Durorten, die nicht 20 Teilnehmer zusammenbringen, bleibt nichts anderes übrig, als mit „Pressa“-Fahrten aus einem benachbarten Orte einen Treffpunkt zu vereinbaren, um so eine verbilligte Gesellschaftsfahrt komplett zu machen. 3. Wo Sonntagsfahrkarten nach Köln in Betracht kommen, — nun mit diesen um

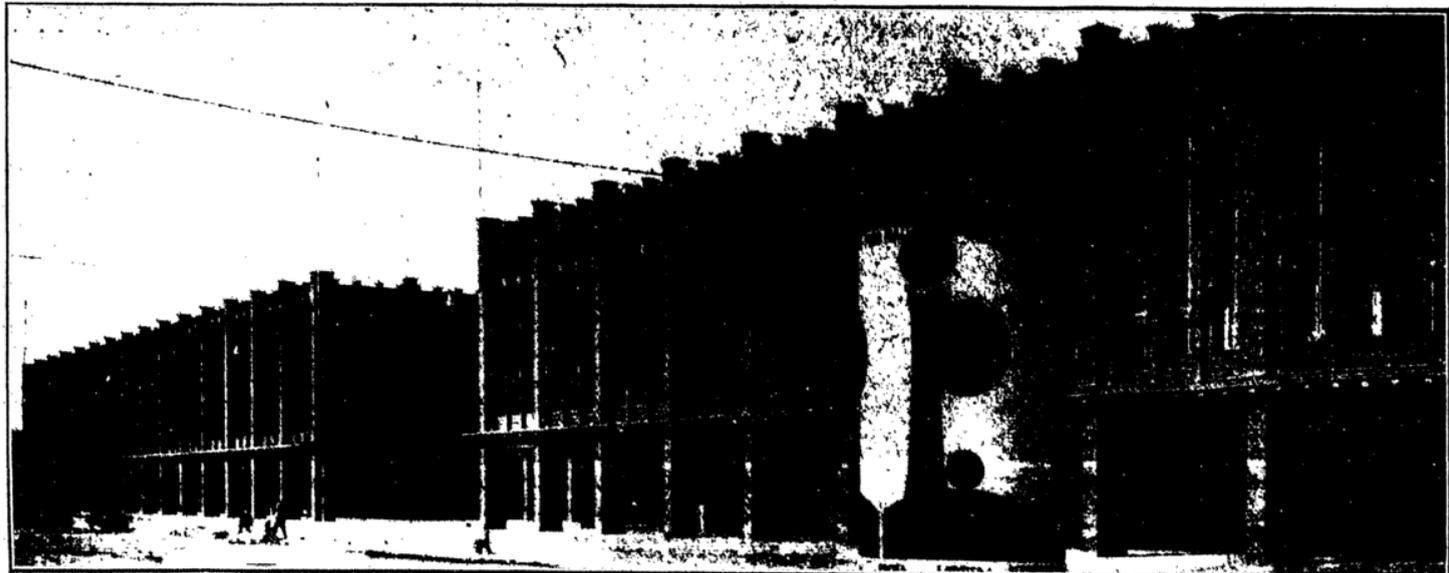
33 1/2 Proz. billiger gefahren werden. 4. Jugendliche von 10 Personen an fahren mit 50 Proz. Ermäßigung. Man lese die ausführlicheren Mitteilungen über die verschiedenen Fahrgelegenheiten in Nr. 8 noch einmal nach, es kann hier nicht alles wiederholt werden. Bei Gesellschaftsfahrten dampferfahren auf dem Rhein tritt ebenfalls Preisnachlaß ein; man bemühe sich möglichst vorher darum (Köln-Düsseldorf oder Niederländische Rheinschiffahrtsgesellschaft in Köln).

Ein polizeilicher Personalausweis mit Lichtbild ist für über 16 Jahre alte „Pressa“-Fahrer erforderlich. Die Kölner Zone ist zwar nicht mehr besetztes Gebiet, aber bei den mancherlei Absteuern, die mit den „Pressa“- und Rheinreisen verbunden werden dürften, wäre es schwierig, alle noch besetzten und alle freien Orte genau anzuführen, um etwa demgemäß die Reiseroute zu wählen; da würde man auch landschaftlich manövrieren zu kurz kommen. Es empfiehlt sich aber auch aus allgemeinen Gründen die Beschaffung eines solchen Ausweises. Man gehe also rechtzeitig mit einer Photographie in Postformat zur Polizei (in Großstädten zum zuständigen Polizeirevier) und beantrage die Ausstellung eines Personalausweises zur Reise in das besetzte Gebiet. Die Polizei erhebt hierfür in Berlin und in den größten Städten keine Gebühr, sonst aber werden wohl 50 Pf. bis 1 M. zu bezahlen sein; bei regelrechten Reisepässen entstehen etwa 5 M. Kosten. Wer einen gültigen (nicht abgelaufenen) Reisepaß besitzt, bedarf eines Personalausweises für das besetzte Gebiet nicht.

Die genaue Beachtung aller Hinweise und Ratsschlüsse ist sowohl zur Erleichterung jeder Sonder- oder Gesellschaftsfahrt wie auch von einzelreisenden Kollegen notwendig. Es liegt das auch im Interesse des Gaubureau und des Ortsvorstandes in Köln, damit sie, die während der langen Dauer der „Pressa“ ohnehin recht stark in Anspruch genommen sind, vor vermeidbaren Anfragen bewahrt werden. Es sei daran erinnert, daß der Gauvorstand von Rheinland-Westfalen im März 1928 Fragebogen herausgegeben hat, worauf für den Ausstellungsbesuch von Bezirks-, Orts- und anderen kollegialen Vereinen alle erforderlichen Eintragungen gemacht werden können. Geändert hat sich in den Bemerkungen der Preis für die Tageskarten sowie der Preis für Übernachtungen in Privatzimmern; hier vermochte der Berliner Gauverein eine (im vorstehenden schon mitgeteilte) Verbilligung beim Kölner Verkehrsamt zu erreichen. Diese Fragebogen sind von den Gauvorständen zu bekommen.

Die Vorbereitungen zum korporativen Besuch der „Pressa“ werden im allgemeinen beendet sein. Berlin mit fünf Sonderfahrten steht voran. Leipzig, Stuttgart (mit Bildungsverband) und der Druckerverein in Frankfurt a. M. bieten jedoch etwas Außerordentliches mit einer sechstägigen Fahrt an den Rhein und nach Köln. In Nürnberg ist vom Bildungsverband aus ein Sonderzug arrangiert worden. Die Sparten-Treffen begegnen lebhaftem Interesse; der Zweite Deutsche Druckertag erhält eine besondere Anziehungskraft durch die Gewinnung des Kollegen Paul Löbe, Reichstagspräsident, als Hauptredner. In den Sonntagen: 16. Juni, 23. Juni, 30. Juni, 25. August, 1. September, ist für Berliner Kollegen Treffpunkt auf der „Pressa“. In der österreichischen und in der schweizerischen Kollegenschaft ist lebhaftes Propaganda zum Besuch der „Pressa“ entfaltet worden. Im allgemeinen werden in Köln während der Ausstellungsdauer 220 Kongresse, Volks- und Trachtenfeste stattfinden. Zur Bereicherung des an sich Gebotenen werden an außerordentlichen Darbietungen Dom- und Rheinuferbesichtigungen hinzukommen.

Die Weltschau der Presse am Rhein möge vor allem die befriedigen, die der Presse mit Kopf oder Hand dienen. Für uns Buchdrucker werde sie eine Genugtuung, bei diesem internationalen Aufmarsch der siebenten Großmacht als geltungsbewunder Teil dabei sein! Schade nur, daß gerade von den Buchdruckern nicht alle zur „Pressa“ können, die so gern hinzögen.



### Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten

In jedes Menschen Brust nimmt das Streben, besonders im Zeitalter des Realismus, des abseits von aller Schwärmergerei liegenden Nationalismus, den breitesten Raum alles Denkens und Handelns ein. Unter den letzten Trümmern eines gefättigten handwerklichen Tunis mit seinen einst gewiß kulturell großen jessischen und religiösen Bindungen, die fest verwurzelt in ökonomischer Sicherheit und traditioneller Formung das Leben des mittelalterlichen Menschen erfüllten, wächst immer mächtiger, das Chaos meisternd, die organisatorische Gesellschaftsmacht der Arbeiterkraft und bereitet den Boden eines mit Notwendigkeit kommenden antikapitalistischen Produktions- und Kultursystems.

Zu brutal hat das individualistische System der privatkapitalistischen „Ordnung“ den keine Produktionsmittel besitzenden Menschen in die Zange des Profits und der Ausbeutung genommen und trotz aller Entwicklung der Technik sozial wie kulturell vergewaltigt. Tief und unaussrottelbar lebt in der zielbewußten Arbeiterkraft der Haß gegen diese „Ordnung“, die nur mit Opfern einer nichts als ihre Ware Arbeitskraft besitzenden Klasse, Glück und Zufriedenheit, Macht und Recht für eine dünne Oberschicht bedeutete und noch bedeutet. Der Proletarisierungsprozeß wuchs in dem Maße, als die Monopolisierung aller ökonomischen, finanziellen und staatlichen Macht bis in unsere jüngste Zeit in fast allen Ländern in einer immer geringeren Zahl gewaltiger Industrie- und Bankmagnaten sich vereinigte. Immer schärfer wird der gewerkschaftlich-politische Kampf um jede Handbreite Leben gegenüber diesem Weltanbau, der, einmal befestigt, erst Grundstein einer wahren Gesellschaftsordnung sein wird.

Es ist nur gerecht und billig, daß, solange selbst die einfachsten Kulturgüter für den Arbeiter unerreichbar sind, durch Leistungen der einzelne aber qualitativ und quantitativ seine Ware Arbeitskraft über dem Durchschnitt bewertet, er durch entsprechende Mehrbezahlung Anerkennung und damit Hebung seines primitiven Lebensstandards fordert. Hier wächst das Streben nach individuellen Aufstieg, welches absolut in Einklang mit gewerkschaftlichen und sozialistischen Zielen zu bringen ist. Denn das Prinzip des Klassenkampfes ist es ja, endlich zu ermöglichen, daß der einzelne nach seinen Leistungen und nicht nach Besitz oder durch die Günst seiner privilegierten Verhältnisse anerkannt wird und Möglichkeiten seiner freien Entwicklung hat. Diese Freiheit allerdings hat ihre Grenze in der Notwendigkeit und Möglichkeit allgemeiner Umstände, die jede wahre Anarchie des Individuums ausschaltet im Interesse größerer Gesamtinteressen.

Das Ziel beruflichen Aufstiegs frei zu machen für jeden, die Fesseln sozialer Gebundenheit dabei zu befeitigen, ist ein vernünftigt mit dem großen Gesamtkampf um die Ausräumung der privatkapitalistischen Besitzverhältnisse als Produktionsmitteln.

In seinem Buch „Vom Gehilfen zum Druckereidirektor“ nimmt Rudolf Engel-Hardt Stellung zu einem Weg zu diesem Ziel, und zwar als Fachmann, der in seinem Beruf des Erfolges Gipfel erreicht und kameradschaftlich die Hand jenen Berufskollegen reicht, die das große Wagnis eines so vielerprechenden Lebenszieles ebenfalls unternehmen wollen. Vorgeselbtest muß jedoch werden, daß der Autor dieses Wertes bei all seinem beruflichen und menschlichen Scharfsinn ausgerechnet mit einer bedenkenlichen Utopie in seinem Werke beginnt, die an Stelle klarer Erkenntnis, den Romanismus eines graphischen Reisebetriebes mit all seinen phantasiereichen Möglichkeiten von Mensch und Maschine entwickelt. Dazu in schrecklicher Melancholie von den provinziellen Wirklichkeiten eines Buchdruckerlebens trübe Schatten malt. Zwischen beiden Polen steht er die Welt, Mensch und Schicksal der „schwarzen Kunst“. „Man muß selbst Fäherreinigungen und Fähture geleistet haben, um zu wissen, wie groß der Idealismus ist, der in deutschen Buchdruckergehilfen schlummert. Der unermüdbliche Fleiß der Teilnehmer und die Selbstlosigkeit der Leiter ist dabei gleich bewundernswert. Aber der Lohn für solche Berufsfreude möchte dann auch nicht ausbleiben. Wenn das überlegene Können eines Gehilfen keine oder nur unwesentliche finanzielle Verbesserung einbringt, dann verliert schließlich alles Streben den Sinn...“ schreibt Rudolf Engel-Hardt. Er sieht in dieser Frage keinen andern Ausweg, als vor den finsternen Mächten (der Zugehörigkeit der Prinzipale, die Leistungen durch ein entsprechendes Lohnäquivalent anzuerkennen) zu kapitalisieren oder den Weg des persönlichen Erfolgserzwingens zu gehen. Den Weg des geschlossenen Kampfes meidet er ängstlich zu nennen, denn diese gewerkschaftlichen Ziele und Wege sind ja unvereinbar mit seinen unverkennbar propagierten verkemgemeinlichkeits Träumereien.

Demgegenüber muß endlich einmal gesagt werden, wenn man schon an berufliche Aufstiegsmöglichkeiten glaubt und nicht mit zum Teil längst überlebten individuellen Erfolgsphären spielen will: Für die gewaltige Mehrzahl hochqualifizierter Lohnempfänger gilt im Kampf um bessere Bezahlung ihrer Leistung, was für jeden minderqualifizierten Arbeiter Kampfswaffe ist — organisatorisches Vorgehen, gewerkschaftliche Macht und politische Konsequenz!

Nur so ist es zu verstehen und wird immer mächtiger werden, was heute die Buchdruckergehilfen in nie erlahmender Bildungsarbeit im Interesse ihres Gewerbes zusammenführt. Dabei wird verhindert, was an „Schleichern“, „Kriechern“ und „Gernegroßen“ noch oft bei den Herren Prinzipalen Anerkennung findet und entsprechend (Fortsetzung: 3. Seite.)

### Zwanzig Jahre Gauvorsteher

Am 11. Mai d. J. sind es 25 Jahre geworden, seitdem Kollege Karl Fiedler sein Amt als Vorsteher des Gau Schlesien im Verband der Deutschen Buchdrucker verwaltete. Als Nachfolger des Kollegen Hermann Schlag wurde er im Jahre 1903 durch das Vertrauen der Kollegenschaft im schönen Schleierland an die Spitze des Gaues gestellt und war seitdem in Kampf und Not, in stürmischen wie in friedlicheren Zeiten ein treuer Führer seiner Kollegen, ein zäher Pionier der Gewerkschaftsbewegung und des Tariffgedankens auf hartem, steinigem Boden.

Im Jahre 1893 kam der Jubilar als 26jähriger junger Mann von Kaschau nach Breslau und fand alsbald ausreichende Gelegenheit, sich organisatorisch zu betätigen. Die Kollegenschaft stand damals noch unter dem Eindruck des Neunhundertkampfes, war nicht hoffnungslos, aber erbittert über die Herrschaft eines reaktionären Unternehmertums, die sich besonders in Schlesien rückwärtslos



Karl Fiedler

auszuwirken suchte. In dieser Lage waren ruhige und sachlich überlegende Kräfte doppelt notwendig. Und so sehen wir schon vier Jahre später Karl Fiedler als zweiten Vorsitzenden des Ortsvereins Breslau und von 1898 bis 1903 als ersten Vorsitzenden der Mitgliedschaft des Verbandes in der schlesischen Metropole. Als im Jahre 1903 die Frage der Anstellung eines Gauverwalters zu lösen war, wurde der bisherige Gauvorsteher Schlag auf diesen Posten berufen und als sein Nachfolger Kollege Fiedler gewählt. Acht Jahre verwaltete er dieses Amt in voller Eingabe ehrenamtlich. Untertags acht Stunden an der Sechsmaschine tätig, widmete er abends seine „Freizeitstunden“ fast reiflos der Organisationsarbeit an verantwortungsvollem Vorposten. In zahlreichen Versammlungen am Ort wie außerhalb mußte er abends an Werktagen wie auch Sonntags referieren und am nächsten Morgen wieder an seinem Arbeitsplatz im Betriebe stehen. Die im Jahre 1911 erfolgte Anstellung gab ihm Gelegenheit, sich mit allen Kräften der Verbandsarbeit und den tariflichen Zeit- und Streitfragen zu widmen. Unermüdblich war er bestrebt, für die Ausbreitung des Verbandes, die Ein- und Durchführung des Tariffs in den vielen kleinen Druckorten Schlesiens bis hoch hinauf in das Reich Nübbelz, im Waldenburger Revier und Eulengebirge, in Nieder- und Oberschlesien zu wirken. Überall in schlesischen Landen war „unser Karze!“ auf dem Posten, wenn es galt, der Kollegenschaft und dem Verbands zu dienen. Im Jahre 1904 zählte der Gau 1496 Verbandsmitgliedern in 76 Orten, 1908 waren es deren schon 2013 in 87 Orten, 2292 in 89 Orten im Jahre 1910, 2618 in 103 Orten im Jahre 1913. Heute zählt der Gau rund 3000 Mitglieder in 108 Druckorten. In den meisten seit Anfang seiner Tätigkeit als Gauvorsteher neu gebildeten Mitgliedschaften hat der Jubilar bei deren Gründung Pate gestanden. Während des Weltkrieges gelang es ihm, den Gau sicher durch die Bogen der Kriegszeit zu steuern, zu Rat und Hilfe stets und überall bereit. Die strenge Handhabung des Belagerungszustandes brachte ihm die Ankündigung einer ganzen Reihe Redeverbote. Die Kriegzeit beherrschte ihn wackeren Kämpen wieder „Hochkonjunktur“. Bei allen Tariff- und Lohnverhandlungen erwies er sich als Mann des klugen Abwägens und deutlichen Faktur, wo es galt, überspannten Annahmen oder Zumutungen von Unternehmenseite entgegenzutreten.

So steht Karl Fiedler seit über 30 Jahren als Funktionär in der deutschen Arbeiterbewegung, ein Viertelhundert an der Spitze des Gaues Schlesiens. Weit über die Grenzen seines regionalen Wirkungsbereiches hinaus hat sein Name im Verband der Deutschen Buchdrucker einen guten Klang. Seit 1899 war er Delegierter auf allen Verbands-tagungen und stellte sich hier immer treu und wacker seinen Mann, wenn es galt, das große Ganze vorwärts zu bringen. Einfach und schlicht geht er seinen geraden Weg, weitherhart in Sturm und Drang der Zeiten, seinen Kollegen treu mit Herz und Hand. Wir danken ihm dafür im Sinne nicht nur der schlesischen, sondern der gesamten deutschen Kollegenschaft!

mit Geldern geßt wird, die man erst jüngst bei den Lohnforderungen mit demagogischen Mitteln der graphischen Arbeiterkraft vorenthielt.

Die Spezialisten im Berufe, wie z. B. Faktoren und Betriebsleiter, werden entsprechend ihrer Verantwortung stets von ihren Mitarbeitern anerkannt werden, wenn sich in ihnen nicht der „Vorgesetzte“ verkörpert, sondern Fähigkeiten in technischer und organisatorischer Beziehung in ihm den unbedingt notwendigen Kopf jedes Betriebes erkennen lassen.

Je höher nun das Niveau beruflichen Könnens der Gesamtheit liegt, desto mehr wird jener Ausgleich sich vollziehen, der die Einzelpersönlichkeit in der Funktion als Leiter immer mehr ausschaltet und als „Sparten“-Kollegen gleichverantwortlich bewertet.

Der Weg beruflichen Aufstiegs muß künftig stärker denn je als Gesamtaufgabe gesehen werden und jeden einzelnen seinen Mann stellen sehen. Damit wird das große Ziel frei, was oftmals verfehlt in kurzfristiger persönlicher Streberei liegt: Befriedigung im Beruf, Anerkennung durch feinesgleichen bei speziellen Leistungen, Einordnung in das große Allgemeine.

Frankfurt a. M.

E. Pöfster

### „Vom Korrektor wird viel verlangt!“

Schon seit vielen Jahren findet man in der Presse der Gehilfenchaft Proteste der Korrektorenpartei, die sich von jeher durch großes Duldbertum ausgezeichnete. Sie klagen durchweg über eine viel zu geringe Bewertung ihrer Tätigkeit, die sich vor allem in einer ungenügenden Entlohnung ausdrückt. Die Prinzipalität sucht ihre unverständliche Stellung gelegentlich damit zu begründen, daß der Korrektor vorwiegend mechanische Arbeit leiste. Diese Meinung wird gestützt durch gleichsinnige Äußerungen von Schriftsetzern, Berlegern und Richtern, jedoch entschieden bekämpft von allen denen, die es dank ihrer Erfahrung in täglicher Praxis besser wissen, den Korrektoren und den wenigen Korrekturlesenden Prinzipalen, von deren einem das als Uberschrift dieses Artikels gewählte Wort stammt: „Vom Korrektor wird viel verlangt!“

Daß auch unvoreingenommene Berufsleute, wie Lehrbehörden, Schulbehörden usw., die Arbeit des Korrektors zurecht beurteilen als viele Prinzipale, sei des Kuriosums halber mitgeteilt. Sie leiten lediglich aus dem Begriff „Korrektor“ Können und Verantwortung ab und ein unbefreitbares Anrecht auf eine höhere Vergütung.

Wie können nun die Prinzipale zu einer Änderung ihres Verhaltens gebracht werden? Die Antwort liegt nach dem Ausgeführten sehr nahe. Man lasse die Prinzipalsöhne, die künftigen Betriebsinhaber, im Buchdruckerberufe, nicht nur im Seher- und Maschinenbau, in der Stereotypie, der Kalkulationsabteilung usw. volontieren, sondern auch im Korrektorenzimmer, und zwar ohne Freiheiten und Vergünstigungen. Soll die Unterweisung einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen, einen greifbaren Nutzen bringen, so darf ihnen nichts verheimlicht werden. Man stelle ihnen Bögling also mitten hinein in die Schlacht und lasse ihn den Leidenstock leeren, der keinem Korrektor erspart bleibt. Schon bei der Platzwahl sei man nicht zimperlich. Jeder nicht in unmittelbarer Nähe des Fensters liegende Sitz, der den Novizen nötig, mit seiner Nase tief heruntergehoben, und ganz besonders ein Maß über schweren, schütternden Druckpressen und unter polternden Buchbindereimaschinen mit seinem Geist und Körper schädigenden Einwirkungen wird eine für seine späteren Entschuldigungen heilsame Erinnerung lebendig halten. Ist unser junger Freund kritisch veranlagt, befreit, den Dingen auf den Grund zu kommen, so gebe man auf lästig fallende Fragen Auskünfte, die zwischen Ja und Nein die Mitte halten. Trägt er eine hochmittige Fesslung zur Schau, postend auf seine gebiegene Schulbildung, so sind schlecht geschriebene Manuskripte aus den verschiedenen Wissensschaften mit Zitaten in allen Sprachen der alten und der neuen Welt das wirksamste Mittel, um unsern Mitarbeiter mit Sanft Paulus zur Erkenntnis zu bringen: „Unser Wissen ist Stücker!“ und ihn würde zu machen wie einen Katonischen. Sollte er noch den Mut haben, Klageführend auf die „miserable Klau“ hinzuweisen, so antworte man mit jenem Prinzipalsvertreter bei den Tarifverhandlungen: „Für den Korrektor darf es keine Schwierigkeiten geben!“ Neigt der Bögling zu Träumereien und Meditationen, die ihn abziehen von der Arbeit, so ist folgendes Rezept ein unfehlbares Korrektivum: Man gebe ihm eine Anzahl der verschiedensten Arbeiten: einen Roman, einen Maschinenkatalog, eine Biographie, ein okkultistisches Werk, eine Gedichtsammlung usw., mit dem Auftrage, alle gleichmäßig zu fördern derart, daß schließlich eine andre an die Reihe kommt. Bei etwaiger Stöckung hilft häufiges Nachfragen des Sehers. Nicht zu unterschätzen sind wiederholte Unterbrechungen im Gange einer Arbeit, die das ganze Ich in Anspruch nimmt. An den Novizen an selbständigen Arbeiten zu gewöhnen, Spürsinn und Feingebigkeit zu entwickeln, empfindet es sich, als: Aufträge ohne lange Entwürfe abzugeben, insbesondere bekannte Wünsche des Bestellers, Eigenheiten des Autors zu verschweigen. Beschwerden der Auftraggeber, sorgen dafür, daß unser junger Freund in der Sphäre ahnenden Angklits nimmer froh wird. Ein Remedium miraculosum zur Erzielung einer lebhafteren Arbeitsbeachtung, färbfarbige Aufträge auf den Manuskripten, wie Giltig, Eiligkeit, Sehr eilig, Brandeilig, Wichtig!

Das Nonplusultra aller Maßnahmen zur Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben unseres Volontärs bilden Ma-

schinenrevisionen aller Art, besonders die von eiligen Kfz-Bauern mit Laufstufen, die schon manchen Korrektor in helle Verzweiflung brachten, weil die Tische erst nach langem Suchen in einem Wust von Skizzen, Haus- und Bestellerkorrekturen, Abbildungen usw. die benötigte letzte Korrektur herausgab. Die Heranbildung eines gewissen Mechanismus, einer affenartigen Geschwindigkeit, die mehr mit den Armen schafft als mit dem Kopfe, dient eine Stempelkugel, deren Anwendung sicher nie vergessen wird, zum Schaden anderer, wichtigerer Obliegenheiten, die mit der eigentlichen Korrekturarbeit zusammenhängen. Vom jungen Freunde verschuldete Manuskripte verheimlichte man nicht. Ein neuerdings gelübtes Verfahren, das Verlangen einer schriftlichen Begründung, warum ein Fehler stehen geblieben, soll Wunder wirken!

Wer zweifelt noch, daß der so trainierte Prinzipalsohn, einmal zur Macht gelangt, mit eisernem Besele alle rüchständigen Einrichtungen und verkehrten, hemmenden Arbeitsmethoden in seinem Betriebe hinwegjagen und Bedingungen schaffen wird, die ein Gedeihen der Buchdruckerei gewährleisten? Die Praxis in der Korrekturarbeit hat ihn nachdenklich gemacht, seinen Blick geschart für ordentliche und unordentliche Manuskripte, und er wird in wohlwogendem Interesse keine Arbeit beginnen lassen, die nicht in allen Teilen geklärt ist. Durch gelegentliche taktvolle Vorstellungen beim Verleger und Schriftsteller wird er einen erzieherischen Einfluß ausüben, der in seinen Wirkungen allen Beteiligten zugute kommt.

Doch bis dieser Fortschritt erreicht ist, den alle Korrektoren herbeisehnen, gilt es in engem Zusammenhange zu kämpfen für eine ideale und materielle Besserstellung der Korrektorensparte. Ernestus Veritas.

**Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung**

Um den Lohn- und Gehaltsempfängern ein gewisses Existenzminimum zu gewährleisten, bestehen gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Pfändung der Löhne und Gehälter. Diese Schutzbestimmungen sind nach dem Kriege mehrfach den Verhältnissen entsprechend geändert worden. Die letzte Änderung datierte vom 7. Januar 1924. Nunmehr sind nach langem Drängen endlich verbesserte Bestimmungen in einem „Weiteren Gesetz und Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Februar 1928“ erlassen, die mit dem 1. April 1928 in Kraft getreten sind. Als Arbeits- oder Dienstlohn im Sinne des Lohnbeschlagnahmengesetzes gelten alle Vergütungen (Löhne, Gehälter, Honorare usw.), die auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses erzielt werden, welches den Arbeitnehmer ganz oder überwiegend in Anspruch nimmt. Auch die Vergütung des Notstandsarbeiters fällt unter die Schutzbestimmungen, nicht dagegen die Abgangsbetriebsabfertigung auf Grund des § 87 A.G., während die Arbeitslosenunterstützung überhaupt unpfändbar ist.

Unbeschränkt zulässig ist die Lohnpfändung bei Nebenverdiensten und wenn die Leistung der Dienste erfolgt und der Arbeitnehmer am Fälligkeitstag den Lohn nicht verlangt hat. Ebenso wenn die Pfändung erfolgt zur Beibehaltung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben, sofern diese nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind. Für Unterhaltspfändungen der Verwandten in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Ehegatten) entfällt ebenfalls die Beschränkung. Pfändbar ist in diesen Fällen der Lohn nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und des diesem Zeitpunkt vorausgegangene Vierteljahr.

Wieder anders liegt der Fall bei Unterhaltspfändungen unehelicher Kinder. Hier besteht Pfändungsschutz nur insoweit, als der Schuldner zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner jetzigen oder früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht der Vergütung bedarf. Wieviel dem Vater eines unehelichen Kindes zu belassen ist, unterliegt der Festsetzung des Gerichts und richtet sich nach dem Stand der Parteien, den ökonomischen Verhältnissen und der Zahl der Familienangehörigen des Schuldners. Es kann also auch ein Betrag in Frage kommen, der unter der allgemeinen Pfändungsgrenze liegt.

Gegenüber den Forderungen gewöhnlicher Gläubiger gilt nun folgendes ab 1. April 1928:

Der Lohn ist der Pfändung nicht unterworfen bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 M., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 M. (bisher 30 M.), bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 M. und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages.

Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erstößt sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Beispiele: Ein lediger Buchdrucker bezieht einen Wochenlohn von 60 M. Von diesem Betrag bleiben zunächst 45 M. pfändungsfrei, von den überschüssenden 15 M. verbleibt ihm noch ein Drittel, also 5 M. Gepfändet können demnach 10 M. werden. Ist der Kollege mit gleichem Wochenlohn verheiratet und hat er ein Kind (weitere Kinder finden keine Berücksichtigung), so hat er 45 M. und von dem Mehrbetrag 5 M., dazu für Frau und Kind je ein Sechstel von 15 M. = 5 M., zusammen 55 M. pfändungsfrei. Ihm können also 5 M. pro Woche beschlagnahmt werden.

Diese Berechnung gilt bei Verdiensten bis zu 650 M. im Monat, 150 M. in der Woche und 25 M. pro Tag. Werden diese Grenzen überschritten, so wird der Mehrbetrag auch dann nur zu einem Drittel pfändungsfrei belassen, wenn Unterhaltsberechtigthe vorhanden sind.

Die Frage, ob der Brutto- oder der Nettolohn der Berechnung zugrunde zu legen ist, ist umstritten. Aus dem Gesetz ist dies nicht klar ersichtlich. Amtsgerichtsrat Dr. Dehser spricht sich in der Stuttgarter Kartenauskunft mit guten Gründen für die Berechnung nach dem Nettolohn aus. „Der unpfändbare Betrag ist als eine Art Existenzminimum zu betrachten, das dem Arbeitnehmer verbleiben soll und über dessen Verwendung er frei bestimmen darf. Der Arbeiter rechnet in seinem Haushalt aus nur mit dem Betrag, der ihm wirklich ausbezahlt wird. Würde der unpfändbare Betrag aus dem Bruttolohn berechnet werden, so würde dies bedeuten, daß der Arbeiter tatsächlich nicht den unpfändbaren Betrag, das Existenzminimum bekäme, sondern dieses gekürzt um Steuer und Versicherungsbeträge. Da diese so abgezogen werden, wie wenn sie von vornherein gepfändet wären, so würde der Lohn über die Pfändungsgrenze herab dem Zugriff der Gläubiger freigegeben sein.“

**Fünfzig Jahre  
Verbandsmitglied**



**Franz Dunzel in Berlin**  
Eingetragenes Bild, 1917, Geb. 1878.

Für die Beamten, Offiziere, Geistliche, Ärzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten, Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht gilt abweichendes. Nach § 850 ZPO. ist deren Dienstverdienst der Pfändung nicht unterworfen. Übersteigt das Dienstverkommen 195 M. im Monat, so ist der dritte Teil des Mehrbetrages pfändbar. Frauen- und Kinderzulagen und Dienstaufwandsentschädigungen bleiben bei der Berechnung außer Ansatz. Handelt es sich um Unterhaltspfändungen von Verwandten und der jetzigen oder früheren Ehefrau, so ist das Dienstverkommen einschließlich der sozialen Zulagen gänzlich der Pfändung unterworfen. Bei Ansprüchen unehelicher Kinder ist dem Schuldner das zu belassen, was zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder früheren Ehefrau gegenüber obliegenden Unterhaltspflicht erforderlich ist.

Zu beachten ist, daß nach § 394 BGB. gegenüber einer Lohn- und Gehaltspfändung nur insoweit aufgerechnet werden darf, als die Lohnpfändung zulässig ist. Nach einer Reichsgerichtsentcheidung kann jedoch mit einer Gegenrechnung gegen den Arbeitnehmer aus einer von diesem vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (z. B. Diebstahl, Unterschlagung oder Sachbeschädigung) unbeschränkt aufgerechnet werden.

Ist die Pfändung schon vor dem 1. April 1928 erfolgt, so beschränkt sie sich von dem nächsten Fälligkeitstermin nach dem 1. April an nach Maßgabe der dann geltenden Vorschriften. Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung, soweit sie nach dem 1. April unzulässig wäre. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat das Vollstreckungsgericht den Pfändungsbefehl entsprechend zu berichtigen, der Drittschuldner kann, solange ihm die Berichtigung nicht zugestellt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfändung mit befreiender Wirkung leisten.

Die Lohnpfändung erfolgt durch Beschluß des zuständigen Amtsgerichts als Vollstreckungsgericht. Voraussetzung ist, daß ein Vollstreckungstitel in vollstreckbarer Ausfertigung vorliegt. In der Regel wird ein Pfändungs- und Überweisungsbescheid beantragt. Der Gläubiger hat den Beschluß dem Drittschuldner zustellen zu lassen. Der Gerichtsvollzieher hat den Beschluß mit einer Abschrift der Zustellungsurkunde dem Schuldner sofort zuzustellen. Mit der Zustellung an den Drittschuldner ist die Pfändung als bewirkt anzusehen. Das Pfändungsrecht erstreckt sich auch auf die nach der Pfändung fällig werdenden Beträge. Durch den Pfändungsbefehl wird dem Arbeitgeber verboten, den Lohn an den Arbeitnehmer zu zahlen, und letzterer auf-

gefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung zu enthalten. Zugleich wird die Forderung dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen.

Auf Verlangen des Gläubigers hat der Drittschuldner binnen zwei Wochen von der Zustellung des Pfändungsbefehles an gerechnet, dem Gläubiger zu erklären, ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei, ob und welche Ansprüche andre Personen an die Forderung machen, ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andre Gläubiger gepfändet sei. Der Drittschuldner haftet dem Gläubiger für den aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger, der einen vollstreckbaren Schuldtitel besitzt, dem Drittschuldner und Schuldner die Benachrichtigung zugehen lassen, daß die Pfändung bevorstehe. Diese Benachrichtigung an den Drittschuldner (Arbeitgeber) hat die Wirkung eines Arrestes (vorläufige Zahlungssperre), sofern die Pfändung der Forderung innerhalb drei Wochen bewirkt wird. Ist die Benachrichtigung der Lohnpfändung unterblieben oder unrichtig angewendet, so kann beim Vollstreckungsgericht „Erinnerung“ erhoben werden zwecks Berichtigung. R. Pl.

**Die Handelspolitik des Bürgerblocks**

Als die Reichsregierung im Jahre 1925 den neuen Zolltarif vorlegte, war die Sozialdemokratie die einzige Partei, die diesen Tarif aufs äußerste bekämpfte. Sie erklärte damals, daß man mit den im neuen Tarif vorgesehenen hohen Zöllen keine brauchbaren Handelsverträge machen könne, daß die überhöhten Zollsätze die deutsche Warenausfuhr schädigen und die Preise der deutschen Waren nur unnötigerweise in die Höhe treiben würde. Heute müssen wir feststellen, daß sich die Befürchtungen der Sozialdemokratie erfüllt haben. Kein anderer als der Reichswirtschaftsminister des Bürgerblocks, Dr. Curtius, mußte das abgeben. Die unbefriedigende Entwicklung auf dem Gebiet der Handelspolitik und auf dem Gebiet der deutschen Warenausfuhr zwang den Minister, öffentlich die von der Sozialdemokratie vorgeschlagene Politik als richtig anzuerkennen.

Der Reichswirtschaftsminister hat leider seiner Erkenntnis nicht die Tat folgen lassen. Er kündigte allerdings im Frühjahr 1927 in Hamburg den Abbau der industriellen Zölle an. Dieses Versprechen ist aber bis heute noch nicht von der Reichsregierung eingelöst worden. Sehr wahrscheinlich haben die Herren im Reichsverband der Deutschen Industrie die Stin geruzelt, und vor diesem Stinrunzeln brach der Mannesmut eines Ministers zusammen. Auch er weiß, daß seine Wahl in den Reichstag von den Beiträgen der Industrie zum Wahlfonds seiner Partei abhängig ist. So ist es gekommen, daß von dem in Hamburg angekündigten Zollabbau heute in Deutschland nur noch wenig geredet wird. Schließlich haben linke Sozialdemokraten und Volksparteiliche, die dafür bekannt sind, in den Parlamenten industrielle Interessen zu vertreten, erndet, daß man aus finanziellen Gründen die Zölle nicht abbauen könne. Den Beweis dafür erbringen sie nicht; sie können ihn auch nicht erbringen, denn der Ertrag der industriellen Zölle ist wenig bedeutend. Die Berufung auf die finanziellen Gründe beweist aber, daß die Vertreter der Industrie niemals um eine Ausrede verlegen sind, wenn es um ihre Interessenpolitik geht.

Wie mit dem Zollabbau ist es auch mit den Handelsverträgen gegangen. In seiner schon oben erwähnten Hamburger Rede versprach der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius so etwas wie eine neue Ära der Handelspolitik. Wie sieht diese Handelspolitik aus? Der Bürgerblock kann allerdings auf den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages verweisen. Aber haben die deutschen Unterhändler nicht alles getan, um die hohen deutschen Zollmauern unverfehrt zu halten? Hat man nicht wichtige allgemeinerwirtschaftliche Interessen geopfert, um die Eisenzölle zu retten? Eine gute Handelspolitik, die Rücksicht auf die deutsche Warenausfuhr nimmt, sieht anders aus.

Eine gute Handelsvertragspolitik hätte vor allem vermieden, den mit Spanien abgeschlossenen guten Vertrag durch einen weit schlechteren zu ersetzen. Auch das mit Italien getroffene Abkommen sieht derart aus, daß die Leiter der deutschen Handelspolitik seine Mangelhaftigkeit zugeben mußten. Mit Polen liegen wir seit drei Jahren im Zollkrieg, und wir werden uns wohl, wenn die Rechtsparteien am Ruder bleiben, noch länger mit einem unsrer besten Kunden betrogen müssen, denn der Rechtsblock machte ausgerechnet Dr. Hermes zum Führer der deutschen Handelsdelegation. Hermes ist ein Mann, der den Großagrariern nahe steht und der an dem Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages nicht das geringste Interesse hat. Unbefriedigend ist auch der Vertrag, den die Rechtsblockregierung mit der Tschechoslowakei getätigt hat. Bielversprechend begannen die Verhandlungen mit Jugoslawien; aber die Rechtsblockregierung verstand nicht, die guten Chancen auszunutzen, weil sie, in Rücksicht auf die deutschen Interessentkreise, nicht bereit war, notwendige Konzessionen an die Wünsche und Forderungen Jugoslawiens zu machen.

Anstatt mit der bedeutenden und gefährlichen Politik der Zollüberhebung von 1925 zu brechen und eine großzügige Handelsvertragspolitik zu treiben, verjagte die Rechtsblockregierung, natürlich mit geringem Erfolg, durch allerlei kleine Mittel und Mitteltchen die deutsche Warenausfuhr zu fördern. Wie sehr sich diese Regierung am deutschen Volke versündigt hat, mag daraus hervorgehen, daß jede Milliarde zusätzliche Warenausfuhr 300 000 Arbeitern in Deutschland Brot und Arbeit gibt. Kurzfristige Interessenpolitik ging dieser Rechtsblockregierung über die Aufgabe, durch

vermehrte Warenausfuhr den deutschen Arbeitsmarkt in Ordnung zu bringen. Der Profit rückfälliger deutscher Unternehmer lag ihr mehr am Herzen als die Sorge, das Meer der Arbeitslosen zu vermindern. Wollen wir eine wirkliche Wende in unsrer Handelspolitik herbeiführen, wollen wir die deutsche Warenausfuhr von ihren Hemmungen befreien, dann müssen andre Kräfte eingeseht, dann muß der Einfluß der Zollinteressen bei den Handelsvertragsverhandlungen ausgeschaltet werden. Die Arbeiter-schaft wird am 20. Mai zeigen müssen, daß sie weiß, wie schlecht die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches bisher geführt wurde und wie bitter notwendig eine Änderung der bisher beobachteten wirtschaftsfeindlichen Grundzüge unsrer Handelspolitik ist. Sp.

### Das Genossenschaftswesen

#### Völkerverbindende Wirtschaftskultur

Es ist keine ernsthaft zu bestreitende Tatsache mehr, daß enge wirtschaftliche Verbindungen der Völker untereinander sehr viel mehr zu ihrer Verständigung und zum dauernden Frieden beitragen können, als die besten Diplomaten der Welt zusammengenommen. Zu diesen wirtschaftlichen Verbindungen ist indes die privatkapitalistische Wirtschaftskonkurrenz auf dem Weltmarkt nicht zu rechnen. Denn ihre logische Folgerung hat der Weltkrieg mit furchtbarer Deutlichkeit aufgezeigt, der im wesentlichen nicht anders gewesen ist, als der machtpolitische Kampf um den Kapitalprofit. Gewiß: die internationalen Kartelle der privatkapitalistischen Wirtschaft — vor allem der Eisens- und Stahlindustrie usw. — suchen statt dieser machtpolitischen Auseinandersetzung, die das Kapital „hüten wie drüben“ zerbricht und damit auch den Profit, die Beute gemeinsam zu teilen. Was aber immer wieder nur auf Kosten der beteiligten Völker gesehen kann. Voraus sich ergibt, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem als eine Art Sengla und Charqibbis im internationalen Wirtschaftsverkehr nur die Wölfe läßt zwischen dem Krieg und dem Wirtschaftsvertrag, oder der gemeinschaftlichen Wirtschaftskultur über die Völker.

Anders das genossenschaftliche Wirtschaftssystem. Zudem es seinem Wesen nach, d. h. grundtätig, das Spekulations-element und den Gewinn am Dritten ausschaltet, welche die charakterisierenden Eigenschaften der kapitalistischen Wirtschaft bedeuten, beseitigt es zugleich die Elemente machtpolitischer Konkurrenzfragen und wirkt als völkerverbindende Wirtschaftskultur.

Diese Auffassung beginnt aus dem Reich der Theorie in der Geschichtsreis praktischer Tatsachen zu treten. Wunsch und Wille werden Wirklichkeit. Die Internationale Groß-einkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften, die in 32 Ländern der Welt über 60 000 Genossenschaften mit etwa 30 Millionen Mitglieder (Familien) zählt, pflegt bereits einen internationalen genossenschaftlichen Geschäftsverkehr, an dem 19 Staaten der Welt mit zum Teil ansehnlichem Umsatz beteiligt sind. Am Gesamtertrag des Umsatzes von rund 1 Milliarde = 1000 Millionen Mark im zweiten Halb-jahr 1927 haben die Großeinkaufsgesellschaften in England und Schottland mit 400 Millionen Mark Umsatz, Rußland mit 42 und Deutschland mit 30 Millionen Mark den Löwen-anteil geleistet. Ist dies auch, gemessen am allgemeinen Weltwirtschaftsverkehr, noch ein verhältnismäßig kleiner Umsatz, so enthält er doch schon bemerkenswerte Anlässe der Entwicklung einer Wirtschaftskultur, die dem wahren Wesen einer Menschheitskultur der Völker entspricht.

Von Interesse ist auch die Klassifizierung der Waren, die zwischen den beteiligten Konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufsgesellschaften „gehandelt“ werden bzw. vermittelt, und zwar: Getreide, Getreideprodukte, Zucker, Erbsen, Saatgut, Bohnen, tierische Fette, Fleisch, Meierei-produkte, Pflanzen- und Mineralöle, Kolonialwaren, frische und konservierte Früchte, Fische, Mische, Textil- und Manufakturwaren, Holz, Mineralien, Chemikalien und Isolerstoffe. Wie man sieht, fast lauter Konsumartikel des täglichen Lebens, während Luxusartikel gänzlich ausfallen, von denen der englische Genossenschaftstheoretiker L. Wolf in seiner Schrift „Sozialismus und Genossenschaftswesen“ sagt, daß sie zu neun Zehntel unnütze Vergewandung volks-wirtschaftlicher Werte bedeuten.

In dem Maße nun, wie unter der Entwicklung der erst zwei Jahre alten Internationalen Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftskultur zwischen den Völkern zunimmt, entwickelt sich auch die völkerverbindende Wirtschaftskultur als ein Friedensfaktor ersten Ranges. Denn nur der internationale Kapitalprofit ent-wickelt seine letzte Konsequenz im Gas- und Giftkrieg der Zukunft. Und nichts ist so sehr geeignet, die Bedeutung des internationalen Wirtschaftsverkehrs der Genossenschaften gerade um die Zeit des 1. Mai herum eindringlich zu manifestieren, als derselbe neben der politischen und ge-werkschaftlichen Zersetzung der organisierten Arbeiterklasse das dritte Element der Befriedung der Völker bildet.

Darum: Stärkt die Konsumgenossenschaften!

#### Organisierte Wirtschaftskraft erzeugt Finanzkraft

Die Bilanzzahlen der Konsumgenossenschaften des Zen-tralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1927 beleuchten in ganz interessanter Weise die Bedeutung der Wirtschaftskraft der genossenschaftlich organisierten Ver-bräucher. Sie steht in nahezu 4 Millionen Familien den privatkapitalistischen Konzernen gegenüber, die mit 13,3 Milli-arden Mark nahezu zwei Drittel des gesamten deutschen Aktienkapitals erfaßt haben und in ihrem Profitstreben zu einer drohenden Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft geworden sind.

Um eine anschauliche Vorstellung über die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlich organisierten Wirtschaftskraft zu gewinnen, braucht man nur die Mitgliederzahl der Konsumvereine des genannten Zentralverbandes, ihr eigenes Geschäftskapital, den Warenumsatz und das finanzielle Er-gebnis, d. h. die direkte Nutzung für die Mitglieder im Verhältnis zum Geschäftskapital, zur Beurteilung heranzuziehen.

Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften des Zen-tralverbandes belief sich am Ende des Jahres 1927 auf genau 2 909 969 Familien, nachdem rund 150 000 aus-geschlossen worden waren, weil sie mit Bezug auf die Warenentnahme in den eignen Verteilungsstellen nicht den gestellten Grundfragen entsprachen. Diese 2 909 969 Familien hatten im Geschäftsjahr 1926/27 für 881,1 Millionen Mark Waren bezogen (im Kalenderjahr 1927 für 982,2 Millionen Mark), wofür ihnen eine Rückvergütung von 29,7 Millionen Mark zugute kam. Außerdem wurde noch ein Überschuß von 10,9 Millionen Mark erzielt, so daß also das direkte finanzielle Ergebnis für die Mitglieder aus dem Warenumsatz 40,6 Millionen Mark beträgt.

Wenn man nur beachtet, daß das Geschäftskapital der Mitglieder nur 39,4 Millionen Mark betrug, so ergibt sich die gewiß bemerkenswerte Tatsache, daß dies Geschäfts-kapital in einem Jahre vollständig neu herausgewirtschaftet wurde und noch 1,2 Millionen Mark dazu: es hat sich um mehr als 100 Proz. verjüngt. Die Wirtschaftskraft der Konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher kapitalis-tiert sich in einem Maße, wie es bei der privatwirtschaftlichen Unternehmung kaum denkbar ist.

Gewiß bedeuten die 40,6 Millionen Mark Geschäfts-ertrag ja auch nur 5 Proz. des Warenumsatzes, aber zum ersten bewertet jede privatwirtschaftliche Unternehmung ihren finanziellen Erfolg stets nur im Verhältnis zum vor-handenen Betriebskapital, und zum zweiten sind die ge-nossenschaftlich organisierten Verbraucher in der Lage, ihren Umsatz im eignen Unternehmen so zu steigern, daß es min-destens den dreifachen Ertrag zu erzielen in der Lage ist. Und zwar ohne irgendwelche Erhöhung des Betriebs-kapitals. Betrag doch der Durchschnitt des Warenumsatzes pro Mitglied nur 302 M. (im Kalenderjahr 335 M.), wäh-rend er bei den Schweizerischen Konsumvereinen mit 1000 M., bei den englischen mit 1200 M. verzeichnet ist.

Eine Verdreifachung des Umsatzes würde ihm aber nun nicht mit einer gleichen Multiplikation beider Erträge zeigen (also statt 40,6 Millionen Mark 121,8 Millionen Mark), sondern das Erträgnis würde progressiv wachsen und etwa fünfmal 40,6 Millionen Mark, also 203,0 Mil-lionen Mark ergeben, weil durch den steigenden Umsatz die Aufkosten andauernd gesenkt werden. Die gefammelte Wir-tschaftskraft der genossenschaftlich organisierten Verbraucher enthält sehr starke ökonomische Elemente, die durch ka-pitalistische Potenzen auch in der Höhe von Milliarden nicht-übertroffen werden können. Voraus sich ergibt, daß Wir-tschaftskraft die Wirtschaft eines Volkes maßgebend ist als Finanzkraft, und daß deshalb die Steigerung der Kaufkraft der Verbraucher wichtiger ist als das Kapital selbst. Aber diese Wirtschaftskraft der Verbraucher muß aktiv sein durch konzentrierten Umsatz in der Konsum-genossenschaftlichen Warenverteilung.

#### Wahlkampf und Genossenschaften

Es ist nicht unbekannt, daß den Genossenschaften jede andere als ihre wirtschaftliche Tätigkeit verboten ist. Der Vorstand legt sich gegebenenfalls schwerer finanzieller Straf-tung, die Genossenschaft der gesetzlichen Auflösung aus. Aus diesem Grunde vermeiden auch die Konsumgenossen-schaften seit Jahrzehnten jede Sympathieerklärung bei politischen Wahlen, obwohl sie alle Veranlassung hätten, frank und frei die Sozialdemokratische Partei als diejenige zu bezeichnen, welche der Wahrnehmung ihrer wirtschaft-lichen Interessen am besten entspricht. Weniger von Strupeln gewärtig sind da die Händlergenossenschaften, wie die des kaufmännischen Edeka-Verbandes, der im Übers-pruch zu den gesetzlichen Bestimmungen seine Genossen-schaft ganz offen als Wahltruppen für die sogenannten bürgerlichen Parteien ins Treffen führt und sogar die Ge-nossenschaftsklassen dafür in Anspruch nehmen will.

Natürlich besteht für die Mitglieder der Konsum-genossenschaften keinerlei Hemmnis, ihre und ihrer An-gehörigen Wahlstimmen für die Sozialdemokratische Par-tei zu mobilisieren. Und nur für diese. Die sogenannten bürgerlichen Parteien haben entweder Angst vor einer Stellungnahme zugunsten der Konsumgenossenschaften, oder sie sind — wie die Deutschnationalen und Bauern-bündler — direkte Gegner, obwohl auch sie wissen, daß Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften zusammen-gelören wie Bauer und Arbeiter.

Was es bedeuten würde, wenn die 4 Millionen Konsum-vereinsmitglieder und ihre wahrberechtigten Angehörigen, zusammen ein Wahlblock von rund 10 Millionen Wäh-ler — bei 40 Millionen im ganzen —, den Verbraucher-standpunkt geschlossen und rüchsislos zum Ausdruck brächten, ist leicht zu erraten. Es muß aber darauf hin-gearbeitet werden, daß dies geschieht. Denn nur wer sich rührt, kommt nicht unter die Räder.

In diesem Zusammenhang ist es ganz interessant, fest-zustellen, daß die sogenannten bürgerlichen Mittelständ-ler bzw. deren Organisationen eine direkte landwirtschafts-feindliche Haltung einnehmen. So hat der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels sich gegenüber der Reichsregierung gegen die 30 Millionen Mark Volkskredite für die Landwirtschaft erklärt, weil dies eine einseitige Bevorzugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wäre! Und der Reichsverband des deutschen Handwerks überhandte der Regierung eine gleiche Erklärung. So

sehen die „Mittelstandsfreunde“ der Landwirtschaft aus, deren Freunde im Landtag und Reichstag Arm in Arm mit den Deutschnationalen und Bauernbundsabgeordneten den Konsumgenossenschaften das Leben sauer machen!

Dagegen traten die Arbeitervertreter, die den Konsum-genossenschaften näher stehen, für die Volkskredite ein und unterstützten jedes brauchbare Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung der Landwirte. Und gerade sie werden als „Feinde“ der Landwirtschaft denunziert. So gehen die Deutschnationalen und Bauernbündler mit dem Märchen hafteren, als ob die Konsumgenossenschaften nur dänische oder finnische Butter bezögen. Und zwar stützen sie sich auf eine nicht gerade glückliche Antwort eines einzigen (!) sächsischen Konsumvereins, während die Konsumgenossen-schaften ganz allgemein die besten Abnehmer der Volkskrei-genossenschaften sind.

Außerdem aber zeigt die Tatsache, daß zum Beispiel die württembergische Landwirtschaftskammer mit einer be-sonderen Buttermarke die Erzeugung besserer Qualitäts-ware beeinflussen will, daß hier in der Tat ein gewisses Ver-säumnis nachzuholen ist, das die einheitliche Land-wirtschaft sicherlich benachteiligt hat. Schrieb doch ein land-wirtschaftlicher Oberinspektor in Titus in „Landmanns Sonntagblatt“ (35. Jahrgang 1926) unter Hervorhebung der dänischen Qualitätsbutter unter andern: „Diese Produkte sind dann aber auch erstklassig und er-zielen entsprechende Preise. In Berlin zum Beispiel sagt sich jeder praktisch denkende Mensch, ich zahle lieber 20 bis 30 Pf. für dänische Butter mehr, als daß ich die gar nicht haltbare deutsche Landbutter kaufe.“ So ein landwirt-schaftlicher Sachverständiger im großagrariischen Dis-trikto. Die deutsche Landwirtschaft wird sich dies zu-nunke machen müssen. Aus allem aber geht ungeweihtig heroor, daß die Wähler der Konsumgenossenschaften wie der Landwirtschaft am besten sozialistische Vertreter wählen, weil damit Verbraucher und landwirtschaftliche Erzeuger mit ihren gemeinsamen Interessen am besten fahren. —ff.

### Korrespondenzen

Augsburg. (Drucker- und Vierteljahrsbericht.) Ihre Bezirks-Generalversammlung am 29. Januar, in der die Bezirksrudereiter Domawirch, Dillingen und Kord-fingen vertreten waren, erfreute sich eines guten Besu-ches. Es war dem Vorstand gelungen, Herr Ingenieur Wolf von der Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg zu einem Vortrag „Neuzeitlicher Schnellpressenbau“ zu gewinnen. In fast zweistündiger Ausführungen, die durch ungefähre 50 vorzügliche Lichtbilder wirksam ergänzt wurden, gelang es dem Vortragenden, uns mit allen Neuerungen, nicht nur im Buchdruck, sondern auch im Offset- und Tiefdruck-maschinenbau bekannt zu machen. Der reiche Beifall, der dem Referenten zuteil wurde, bewies, mit welcher Auf-merksamkeit die Versammlung seinen interessanten Aus-sführungen gefolgt war. Eine reichhaltige Druckausstau-ung in Hoch-, Flach- und Tiefdruck zeigte die Leistungsfähig-keit der Erzeugnisse der Maschinenfabrik Augsburg-Mün-berg. Der Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr, in welchem wir unter 30jähriges Bestehen feiern konnten, zeigte, daß es ein ereignisreiches war. Der Stand der Kasse ist trotz verschiedener Veranstat-tungen ein guter, so daß den Mitgliedern, die die „Prestia“ besuchen, ein Fahrzettel gewährt werden kann. Nachdem Ort und Zeit für die nächste Bezirksversammlung bestimmt war, erfolgte einstimmige Wiederwahl des gesamten jeit-herigen Vorstandes und des technischen Beirates. Eine dem Bruder wertvolle Fingerzeig vermittelnde Broschüre „Technische Erörterungen“ von der Farbenfabrik Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann (Hannover) wurde jedem Mit-gliede ausgehändigt und fand dankbare Aufnahme. — Der Vorstand und die Technische Kommission sind befreit, die Weiterbildung der Mitglieder wieder mehr praktisch zu betätigen. Deshalb wurde in den Monaten Januar und Februar ein Apparatkursus abgehalten. Dem praktischen Unterricht, der an vier Sonntagsabenden in der Buchdruckerei Mühlberger stattfand, ging an zwei techni-schen Abenden die theoretische Einführung voraus. Von der Firma Klein & Angerer (Leipzig) wurden außer den Zeichnungen der verschiedenen Modelle auch für jeden Teilnehmer die bekannte Anleitung zum Arbeiten am „Anweisbal“ zur Verfügung gestellt. — Im März folgte dann ein Kursus im Drei- und Vierfarbendruck, dessen Durchführung der Unterstützung nachgebauer Firmen zu danken war. Zum Dreifarbendruck: Farben und Klichee von Berger & Wirth (Leipzig); zum Vierfarbendruck: Far-ben von Michael Huber (München). Das Kunstdruckpapier liefert die Papiergroßhandlung Hartmann & Wittler (Augsburg), und die Augsburger Buchdruckerei und Ver-lagsanstalt („Schwäbische Volkszeitung“) stellte in bereit-willigster Weise ihren Betrieb zur Verfügung. Allen Firmen sowie den Kollegen, die uns in unsern Sitzungs-bestrebungen unterstützten, auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Darmstadt. Ihre Bezirksversammlung am 21. April hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erleben. Kollege B o l f e r t gedachte in einem ehrenrenden Nach-ruh des Hinscheidens des uns nicht unbekanntem Kollegen Joch (Mainz). Aufgenommen wurden fünf Kollegen, davon traten vier Neuaufgenommene aus der Lehrlingsabteilung über, denen vier Vorleser über beherzigenswerte Worte zur Anerkennung widmete. Unter „Mitteilungen“ wurde be-kanntgegeben, daß den Königberger Kollegen anlässlich ihres Streiks 200 M. überreicht wurden, was die Ver-sammlung mit Beifall begrüßte. Für den zurückgetretenen zweiten Vorsitzenden wurde ein Ersatzmann gewählt. Kol-lege W a t h o e r k berichtete über die diesjährige Gehalts-erhöhung. Die Stellungnahme zum 1. Mai löste eine lebhaft-Dis-kussion aus. Es wurde die Arbeitsstunde beschlossen. Der tarifliche Wahlfesttag soll im Anschluß an den Urlaub wie in den Vorjahren geregelt werden. Alsman wurde eine Kommission gewählt zur Vorbereitung unres dies-jährigen Johannistages. Es folgte noch die Erkaffung des Kartellberichts durch den Vorsitzenden.





